

als Ergänzungsdeckung oder Einzellösung

Als Versicherungsmakler tragen Sie eine hohe Verantwortung. Der Universal-Straf-Rechtsschutz schützt Sie persönlich sowie Ihre Mitarbeiter bei strafrechtlichen Vorwürfen.

## Highlights (Auszug)



Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten sind für sämtliche Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit für das Unternehmen versichert, bis zur Versicherungssumme in Höhe von 300.000 EUR (ohne Sublimit).



Unterstützung erhalten Sie auch dann, wenn das Ermittlungsverfahren noch nicht eingeleitet, aber eine Beratung notwendig ist (vorsorglicher Rechtsschutz).



**Rechtsschutz besteht auch für Mitarbeiter** von eingesetzten Fremdfirmen und für freie Mitarbeiter, sofern Sie zustimmen.



Kostenübernahme auch für mehrere Rechtsanwälte je Beschuldigtem.



Kostenübernahme auch für die professionelle Strafverteidigung in einem privaten Steuerstrafverfahren, wenn gleichzeitig gegen das Unternehmen ermittelt wird.

Risikoträger ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die obigen Leistungen sind verkürzt dargestellt, stellen lediglich einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar und entfalten keine Rechtswirkungen für den Versicherungsschutz. Der maßgebliche Versicherungsumfang ist den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zu entnehmen.



